

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 5/6 (1885)
Heft: 12

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

INHALT: Bericht des Preisgerichtes für die Beurtheilung der eingelangten Concurrenz-Entwürfe zu dem Postgebäude in St. Gallen. — Miscellanea: Zerreiß- oder Fallprobe? Eidg. Polytechnikum. Ausbau der normalspurigen Secundärbahnen in Rumänien. L'électricité et le gaz à Paris. Zwingli-Denkmal in Zürich. — Patentliste. — Preisausschreiben:

Widerstandsfähigkeit auf Druck beanspruchter eiserner Bauconstructions-theile bei erhöhter Temperatur. Ermittlung der vortheilhaftesten Dampfgeschwindigkeit. Transportable Lazareth-Baracke. — Concurrenzen: Reichsgerichtshaus in Leipzig. — Literatur: Profil-Album von Schinz & Bär in Zürich und Basel. — Vereinsnachrichten. Stellenvermittlung.

Bericht des Preisgerichtes für die Beurtheilung der eingelangten Concurrenz-Entwürfe zu dem Postgebäude in St. Gallen.

An das h. schweiz. Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen, Bern.

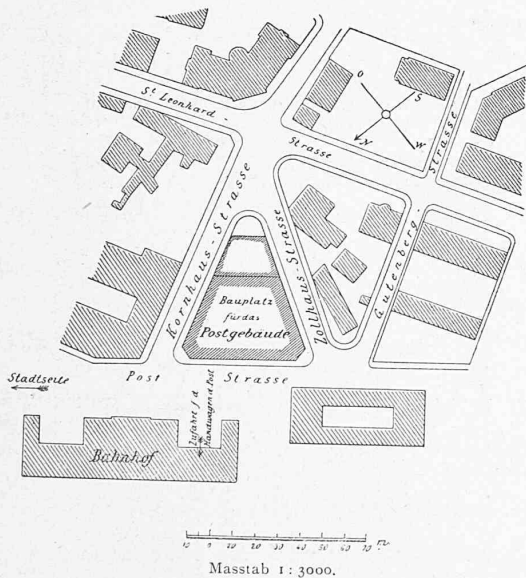
Hochgeachteter Herr Bundesrath!

Zur Beurtheilung der eingegangenen Concurrenzpläne für den Neubau eines Postgebäudes in St. Gallen versammelte sich das unterfertigte bestellte Preisgericht Donnerstag den 19. Februar p. p. in Bern.

Nach Massgabe der ergangenen längeren Verhandlungen beehrt sich dasselbe, Ihnen nachstehenden Bericht zur geneigten Durchsicht zu unterbreiten.

Es lagen im Ganzen 59 Entwürfe nebst einer Reihe von Varianten vor, darunter ein erst am 18. Februar, also drei Tage nach Ablauf des festgesetzten Termines ange-

Uebersichtsplan über das Kornhaus-Quartier in St. Gallen.



langtes und darum noch uneröffnetes Project, welches in Folge dieser Verspätung zur Concurrenz nicht mehr zugelassen werden konnte.

Die durchschnittliche Qualität dieser sehr reich beschickten Concurrenz ist eine gute zu nennen und wenn auch eine beschränkte Anzahl von minderwerthigen oder ungenügenden Leistungen hervortrat, so beweist doch eine grosse Reihe von bedeutenden Arbeiten nicht bloss eine erfreulich rege Theilnahme der Fachgenossen, sondern auch ein ernstes künstlerisches Streben, das unsere vielfach etwas materiell anknüpfenden Verhältnisse wolthuend durchbricht.

Das Programm war in jeder Beziehung präzis gehalten, doch natürlicherweise nicht in dem Sinne, dass es ohne Studium und Kenntniss des Postdienstes möglich gewesen wäre, eine practisch verwertbare Lösung herbei zu führen. An dieser Klippe ist denn auch eine Anzahl von Concurrenzen gescheitert und wenn man hinzufügen will, dass mit Bezug auf die Lage und Form des Bauplatzes erhebliche Schwierigkeiten einer guten Lösung entgegenstanden, dass es viel Scharfsinn erfordert hat, die verlangten Räume überhaupt in dem vorhandenen Massinhalte des Platzes zweck-

entsprechend unterzubringen, so ist es verständlich, dass selbst architectonisch befriedigende Leistungen an die notwendigen Forderungen der Postverwaltung nicht immer hinan reichten.

Die Anzahl derjenigen Entwürfe, welche in der äusseren Erscheinung hervortraten, ist infolge davon viel bedeutender als diejenige mit guten Grundrissen, obgleich auf die Letztern ein Hauptgewicht zu legen war und dieser Umstand erklärt denn auch dem sonst oberflächlichen Beobachter wenigstens theilweise den Ausgang der Concurrenz.

Lösungen wie No. 45 (Motto: Heil dir Helvetia!), die bei reizend aufgebauter Architectur eine unbefriedigende Grundrissentwicklung zeigten, konnten wol gegenüber andern in die III., vorgeschrittene Classe versetzt werden, mussten aber bei der Prämiiung ausser Betracht fallen.

Das Preisgericht beschloss eine Classifizirung der Entwürfe, so zwar, dass die erste Classe die schwächsten, jede folgende Classe die in der Qualität successive steigenden Leistungen zu umfassen hatte, bis endlich eine letzte Gruppe die Wägsten und Tüchtigsten um die Prämien ringen liess.

Zweiundzwanzig Projecte mussten nach einer ersten grundsätzlichen Sichtung bei Seite gelegt werden, sei es, dass dieselben überhaupt ungenügend erschienen, sei es dass einzelne Programmbestimmungen nicht verstanden oder gar nicht berücksichtigt waren.

Es sei schon hier bemerkt, dass diejenigen Entwürfe, welche, ganz abgesehen von ihrem sonstigen Werthe, die vorgeschriebenen Baulinien in willkürlicher Weise unberücksichtigt liessen, nicht für die Prämiiung in Betracht gezogen werden konnten und daher entweder in die I. oder II. Classe zurückgelegt wurden.

In die II. Classe wurden ebenfalls 22 Projecte versetzt, unter denen sich wol Manches recht gute befand, allein welche doch den letzten 14 Projecten nach Form und Inhalt unterzuordnen waren.

Diese letzten 14 Projecte bilden die III. Classe und tragen die Motto's:

- 1) Immer practisch;
- 2) Spes;
- 3)
- 4)
- 5) Vivat Helvetia;
- 6) Heil dir Helvetia;
- 7) Schwyzer-Dütsch;
- 8) A;
- 9) rother Kreis;
- 10) Postillon;
- 11) Zürich, 15. Februar 1885;
- 12) Poststempel St. Gallen;
- 13) Telegraphenmarke;
- 14) Wappen der Stadt St. Gallen.

In diesen Arbeiten manifestirt sich die schon früher angedeutete Thatsache, dass es schwierig war, den Bauplatz in ganz befriedigender Weise dem Grundplan dienstbar zu machen, ja dass es kaum möglich sein dürfte, einen Plan zu schaffen, welcher neben vollkommener Berücksichtigung der aufgestellten dienstlichen Interessen eine ebenso vollkommen befriedigende Anordnung, besonders der obern Stockwerke hinsichtlich der Raumbtiefe, der Beleuchtung und Ventilation repräsentirt.

Mit Rücksicht auf die climatischen Verhältnisse müssen diesfalls alle Oberlichter, Glasdächer und dgl. ebenso vorsichtig angewendet oder besser vermieden werden, wie enge geschlossene Höfe, um so mehr, da die gegen den Bahnhof gekehrte Hauptfront des Gebäudes nach Norden gehen wird.

Die hintere oder Südseite fordert schon des Sonnenlichtes halber zu möglicher Oeffnung und Freihaltung des Hofes auf und diesem Postulate kommt der Umstand zu Hülfe, dass der Postwagenverkehr ziemlich selbstverständlich an dieser Seite entlang zu gehen hat. Ausserdem weist hier der Situationsplan die Nothwendigkeit einer angemessenen

Wohnungen sind nicht bloss zur Decoration im Bauprogramm angebracht, sondern verdienen hinsichtlich der Höhenentwicklung und der Rentabilität der Baute immerhin eine angemessene Berücksichtigung.

Die wichtige Frage der Treppenanlage wurde vielfach unrichtig behandelt, denn es findet sich häufig eine Ver-

Entwurf von Architect G. Hirsbrunner in Bern.

Motto: Wappen der Stadt St. Gallen. *Erster Preis.*

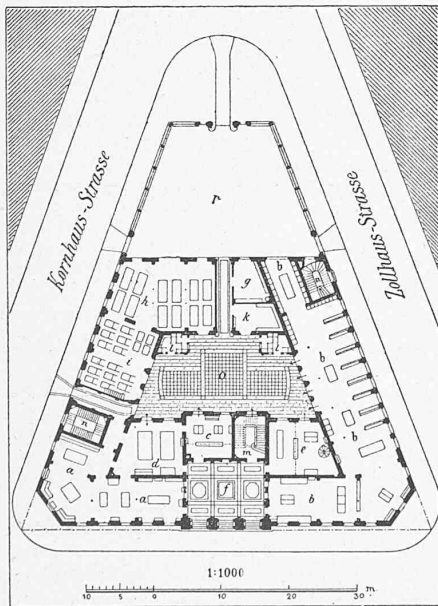


Ansicht der Hauptfapade.

Masstab 1:500.

Entwurf von Arch. G. Hirsbrunner in Bern.

Erster Preis.

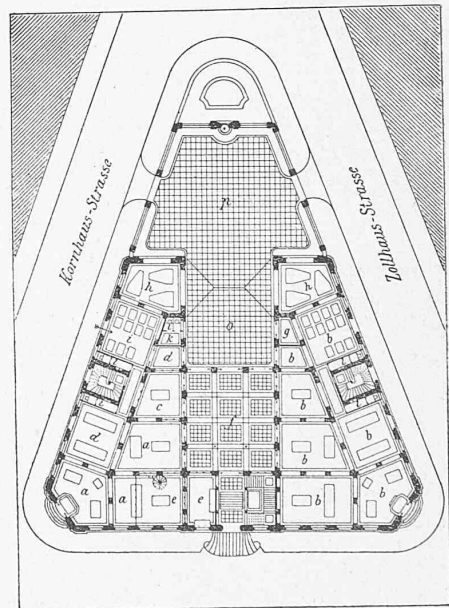


Grundriss vom Erdgeschoss.

Masstab 1:1000.

Entwurf von Gebr. Camoletti, Arch. in Genf.

Zweiter Preis.



Grundriss vom Erdgeschoss. Variante B.



Masstab 1:1000.


architectonischen Ausbildung leicht nach, indem eine offene und verkehrsreiche Strassenperspective eine Vernachlässigung oder Hintansetzung der ästhetischen Rücksichten ausschliesst.

Von mehreren Concurrenten wurden die im 2. Stockwerk verlangten Wohnungen so nebensächlich behandelt, dass von einem brauchbaren Resultate kaum mehr die Rede sein konnte und doch erheischt die hier nothwendige Auflösung des Platzes in kleinere Wohnräume gegenüber den unten verlangten grossen Posträumen einen Aufwand von constructiven und architectonischen Mitteln, welche jede oberflächliche Disposition von vornherein verbietet. Die

quickung der Bedürfnisse des Postdienstes mit den Anforderungen der Wohnungen, welche unangenehme Collision zur Folge haben müsste. Es darf allermindestens verlangt werden, dass eine Haupttreppe wesentlich der Verbindung der Posträume im Erdgeschoss und 1. Stock diene, während zwei von Aussen direct zugängliche Seitentreppe hauptsächlich für die Wohnungen bestimmt seien. Nur dadurch können diese heterogenen Abtheilungen zweckmässig bedient und auseinander gehalten werden.

Aus den in III. Classe erwähnten 14 Projecten fielen nach eingehender Prüfung wiederum nachstehende acht aus der Wahl:

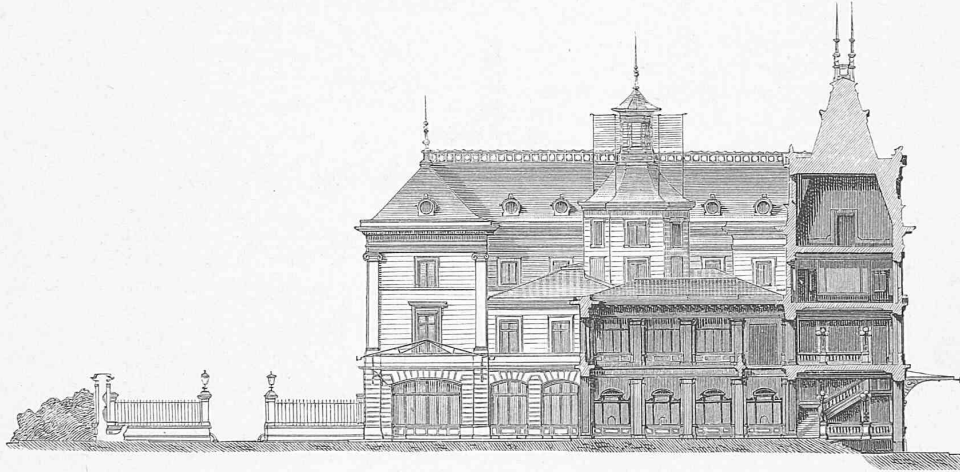
- 1) Immer practisch;
- 2) Spes;
- 3) 
- 4) 

Motto:  rother Kreis.

Die Stärke des Entwurfes besteht in den Façaden, obgleich dieselben auf dem bestimmten Bauplatze etwas gedrückt aussehen würden. Ausserdem tritt ein Anklang an die Züricher Börse in einer Weise hervor, welche der

Entwurf von Gebrüder Camoletti, Architecten in Genf.

Motto: Telegraphenmarke. *Zweiter Preis.*



Schnitt nach der Hauptaxe.

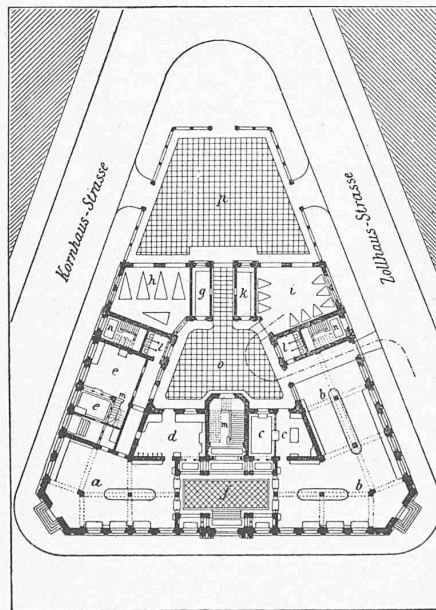
Masstab 1: 500.

Legende für alle Grundrisse:

- a Briefbureau
- b Fahrpostbureau
- c Mandatbureau
- d Briefträgerzimmer
- e Telegramm-Aufgabe etc.
- f Schalterhalle
- g Wartzimmer für die Postreisenden

Entwurf von Füchslin & Meyer, Arch. in Paris.

Motto: Postillon.



Grundriss vom Erdgeschoss.

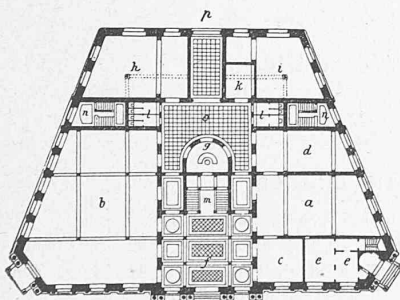
Masstab 1: 1000.

Legende für alle Grundrisse:

- h Remise für die Postwagen
- i Remise für Handkarren etc.
- K u. k Waschküche und Zugang dazu
- l Aborte
- m Diensttreppe
- n Privatwohnung-Treppe
- o Innerer Hof
- p Posthof

Entwurf von Arch. Alb. Meyerhofer in Zürich.

Motto: Poststempel St. Gallen. *Drücker Preis.*

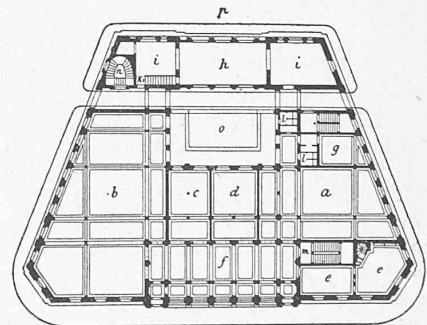


Grundriss vom Erdgeschoss.

Masstab 1: 1000.

Entwurf von Arch. Alex. Koch in Zürich.

Motto: Zürich, 15. Februar 1885.



Grundriss vom Erdgeschoss.

Masstab 1: 1000.

- 5) Vivat Helvetia;
- 6) Heil dir Helvetia;
- 7) Schwyzer-Dütsch;
- 8) A,

so dass für die schliessliche Wettbewerung noch die auf Seite 71 unter No. 9—14 aufgeführten 6 Entwürfe übrig blieben.

Wir enthalten uns einer detaillirten Besprechung der Erßtern, von der Annahme ausgehend, dass die betreffenden Concurrenten aus den gegebenen allgemeinen Erörterungen dasjenige entnehmen können, was etwa auf ihre Entwürfe anwendbar ist. Ueber die Letztern aber bemerken wir Folgendes:

Originalität nicht unwesentlichen Abbruch thut. Die Dienst-räume des Erdgeschosses sind hübsch und einheitlich aneinander, nur schade, dass der Grundriss durch eine unschöne und unsymmetrische Entwicklung der Südseite gestört wird.

Die Stellung des Telegraphen auf entlegener Ostseite ist ebenso unhaltbar, wie diejenige der Treppen und Aborte oder die bis auf 9 m gehende Tiefe der Wohnungen.

Motto: Postillon.

Das Bestreben nach möglichst conciser Fassung des Grundrisses hat den Concurrenten verleitet, verschiedene

wichtige Räume zu klein zu machen (Controle und Controleur, Remise). Auch ist neben einigen Unzukömmlichkeiten im Erdgeschoss besonders der Wohnungsstock nicht als gelöst zu betrachten.

Die Rundung und aner kennenswerthe Abgeschlossenheit des Gedankens wird beeinträchtigt durch eine etwas nüchterne Façade, welche zudem durch die ungünstige Form des Daches leidet.

Motto: Zürich, 15. Februar 1885.

Der Contrast zwischen Grundrissen und Façaden ist hier eigenthümlich, denn während die Letztern sich durch schöne (obwol zu reiche) und wol verstandene Architectur vortheilhaft auszeichnen, können die Ersteren nicht als gelungen angesehen werden. Die Diensträume des Erdgeschosses sind allerdings zum Theil zweckmässig zusammengefasst, allein die Durchfahrt ist für den bedeutenden Wagenverkehr bedenklich, die Remise ist zu klein und der Wasorraum fehlt ganz. Ausserdem sind die Treppenanlagen ziemlich unverständig und die überbauten Constructionen der obern Stockwerke schwierig.

Motto: Poststempel St. Gallen.

Im Gegensatz zu dem vorigen Entwurfe liegt hier die Stärke in den Grundrissen. Die Klarheit und Einfachheit der Conception in allen Stockwerken, insbesondere auch in der Treppenanlage, und die Uebersichtlichkeit der rationell angelegten Construction verdient alles Lob. Die Südseite ist nach oben zu in richtiger Würdigung der climatischen Verhältnisse und der freien Lage der Wohnungen etc. vollkommen offen behandelt und wenn das Glasdach in dem etwas engen Hofe weggelassen, oder anders disponirt wäre, so dürfte auch die in einem solchen Gebäude doppelt wichtige Ventilationsfrage befriedigend zu lösen sein.

Der Verfasser stösst im Detail jedoch auf einzelne Schwierigkeiten, welche den Werth seiner Anlage herabdrücken und für die Ausführung fraglich machen. So ist die Remise zu klein, die Lage der Briefschalter zu düster und unentwickelt, die Kreispostcontrole und der Apparatsaal zu tief und daher zu dunkel.

Motto: Telegraphenmarke.

Der Verfasser legt mit grossem Fleisse eine Anzahl von Varianten vor, welche in ihrer bunten Mannigfaltigkeit wol eine Menge von mehr oder weniger fruchtbaren Ideen darstellen, die aber in der Durchführung an einer gewissen Verworrenheit und Unklarheit leiden.

Wir greifen die Variante B als bestes Motiv heraus und sehen darin den an sich bedeutenden Gedanken einer centralen Schalterhalle mit ringsum gruppirten Diensträumlichkeiten verwirklicht.

So sehr diese Anlage an sich bestechend ist, so bleibt doch die Sorgfalt der Detaillirung hinter der ersten Disposition zurück, denn es ergibt sich im Einzelnen eine Anzahl von kleineren Unzukömmlichkeiten, welche der Ausführung des Baues hinderlich wären. Wir erwähnen darunter die Uebelstände, dass Controle und Kanzlei der Kreispost unter das Glasdach der Schalterhalle münden, dass im ersten Stock Kreispostcontrole und Controleur (Art. 17 und 18 des Programmes) nicht mit einander in Verbindung stehen, dass die Seitentreppe im Erdgeschoss störend in die Diensträume einschneiden, dass Art. 20 (v. Programm) statt im ersten Stock im zweiten Stock angebracht ist.

Die Façade ist ruhig und characteristisch einfach behandelt und würde noch besser wirken, wenn der hohe Aufsatz über dem Dachgesimse anders behandelt wäre.

Motto: Wappen der Stadt St. Gallen.

Die Zweckmässigkeit und Schönheit des Grundrisses ist hier nicht bloss vom architectonischen Standpunkte aus aner kennenswerth, sondern auch hinsichtlich der vielfach wichtigen Specialforderungen des Postdienstes von bleibender Bedeutung. Auch die obern Stockwerke sind sehr tüchtig und mit grosser Sachkenntniss angelegt, so dass ein Ganzes entsteht, wie es in dieser gleichartigen Vorzüglichkeit aller Theile nicht zum zweiten Mal vorhanden ist.

Die Ueberbauung des Platzes ist zwar im Gegensatz zu den beiden letztbesprochenen Entwürfen, welche die Südseite theilweise freilassen, in allen Stockwerken eine vollständige, allein obgleich eine Oeffnung des Hofes (mindestens im zweiten Stockwerk) von Werth wäre, so ist doch die vorhandene geschlossene Anlage in ihrer Art nicht als ein wesentlicher Fehler zu bezeichnen.

Die Auflösung des obersten Stockes in vier bis fünf kleine Wohnungen ist eine geschickte Leistung, die dem Scharfsinn des Verfassers alle Ehre macht, allein für die Ausführung empfiehlt sich trotzdem eine Reduction und Vereinfachung im Sinne einer weniger intensiven Betonung des ausgesprochenen Miethhauses.

Der Façade kann vorgeworfen werden, dass sie nicht sehr characteristisch sei: es fehlt darin die Hervorhebung der intensiven Oeffentlichkeit des Zweckes der Baute, welche nach des Verfassers Formgebung eher ein Gesandtschafts-Hôtel oder dgl. sein könnte.

Nach sorgfältiger Abwägung der Projecte und in Würdigung der denselben zukommenden Verdienste beschloss das Preisgericht einstimmig, drei Preise zu ertheilen und zwar:

- einen ersten Preis von 2500 Fr. dem Project:
Wappen der Stadt St. Gallen;
- einen zweiten Preis von 1500 Fr. dem Project:
Telegraphenmarke;
- einen dritten Preis von 1000 Fr. dem Project:
Poststempel St. Gallen.

Nach Eröffnung der Couverts durch den Präsidenten ergaben sich als Verfasser folgende Namen:

- erster Preis: Herr Architect *Hirsbrunner* in Bern;
- zweiter Preis: Herren Architecten *Camoletti frères* in Genf;
- dritter Preis: Herr Architect *Alb. Meyerhöfer* in Zürich.

Da der Reiz einer Concurrenz nicht bloss in der Gewinnung eines Preises und der damit verbundenen Ehre, sondern auch in der möglichen Betheiligung des in erster Linie preisgekrönten Architecten bei der Ausführung einer Baute besteht, so erlaubt sich das Preisgericht den Vorschlag zu machen, es sei der erstgekrönte Architect mit der Erstellung der definitiven Baupläne zu betrauen.

Wir benützen den Anlass, Sie unserer vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern und zeichnen:
Im Februar 1885.

(sig.) Prof. *Jul. Stadler*, Architect,

(sig.) *E. Jung*, Architect.

(sig.) *Th. Göbl*, Cantonsbaumeister,

(sig.) *A. Flükiger*, Adjunct des eidg. Oberbauinspectors,

(sig.) *H. Lutz*, Stellvertreter d. eidg. Oberpostdirectors.

Miscellanea.

Zerreiss- oder Fallprobe? Einen Beitrag zur Lösung dieser für bestimmte Constructionsmaterialien, z. B. Schienen, noch sehr bestrittenen Frage liefert der bekannte Festigkeitstechniker *Prof. Akermann* in den „Ingeniörs-Föreningens Förehändlingar“. In einem Artikel, der im Februar- und Märzheft von „Stahl und Eisen“ auszugsweise mitgetheilt wird, bespricht Prof. Akermann zuerst die Classificationsmethoden von Eisen und Stahl. Er führt aus, dass die Wöhler'sche Norm der Qualitätsbestimmung (Summe aus Zugfestigkeit und Contraction) allerdings Anspruch auf Wissenschaftlichkeit mache; dass sie aber als wissenschaftlich angesehen werde, sei höchst merkwürdig. Im Weiteren sagt Prof. Akermann: „Zum Wenigsten kann wol nicht in Abrede gestellt werden, dass die von Professor Tetmajer in Zürich empfohlene Norm in dieser Beziehung viel höher steht; dieselbe basirt auf dem Producte der Zerreissungsbelastung und den Dehnungsprocenten und giebt infolge davon einen relativen Werth der bei der Zerreissung geleisteten Arbeit. — Wenn aber auch diese Qualitätsbestimmung durch ihre wirkliche Wissenschaftlichkeit grosse Vorzüge vor der von den deutschen Bahnen beliebten hat, so ist doch auch Tetmajer sehr oft weit von zufriedenstellenden Resultaten entfernt, und behaupte ich meinerseits, dass ich nicht die geringste Aussicht erblicke, dass man je zufriedenstellende Normen für die Bestimmung der Güte des Eisens feststellen könne, die mit Vortheil sich anwenden lassen bei allen für die verschiedensten